

[REDACTED]

Per Mail poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Abteilung Wasser und Boden
Referat III 1
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

[REDACTED]

11.06.2025

[REDACTED]

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, weitere bis Dezember 2027 vorgesehene Anhörungen der Öffentlichkeit in der FGG Rhein und „wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die frühzeitige Information zur nationalen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Als fachliche Schwerpunkte bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme werden genannt:

- Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer

Hydromorphologische Veränderungen seien im deutschen Rheineinzugsgebiet häufig anzutreffen. Ziel sei es, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer wieder herzustellen und nachhaltig intakte aquatische Lebensräume zu schaffen.

- Verbesserung der Gewässerstrukturen

Im gesamten Rheingebiet seien die Gewässerstrukturen und die Gewässerdynamik im Vergleich zum natürlichen Zustand weiterhin vielfach beeinträchtigt. Ursache sei der Gewässerausbau in der Vergangenheit für Siedlungen, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Wasserkraft und Schifffahrt.

- Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Noch immer sei die Durchwanderbarkeit der Gewässer im Rheineinzugsgebiet vielfach beeinträchtigt. Besonders relevant seien Einschränkungen der Wandermöglichkeiten für Fische.

- Verbesserung des Wasserhaushalts

Um die Auswirkungen bestehender Belastungen zu minimieren, seien weiterhin ausreichende Mindestabflüsse bei Wasserentnahmen (z. B. zum Zwecke der Bewässerung) und bei Ausleitungen (z. B. für die Wasserkraftnutzung) sicher zu stellen. Auch sei der sogenannte hydraulische Stress durch starke Änderungen der Wasserführung bei Kraftwerksbetrieb, Abflussspitzen und Stoßeinleitungen durch einschlägige Maßnahmen zu verringern.

- Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

Eine Verringerung der Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer und in das Grundwasser sei an vielen Stellen im deutschen Rheineinzugsgebiet erforderlich, um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

- Verringerung von Nährstoffeinträgen

Bei Oberflächengewässern stelle insbesondere der Eintrag von Phosphorverbindungen aus Punktquellen und diffusen Quellen aufgrund der eutrophierenden Wirkung eine erhebliche Belastung der Gewässer dar.

Bei den Stickstoffverbindungen wirke sich in den Binnengewässern insbesondere der Eintrag von Ammonium belastend auf Biozönosen aus, da im Zuge der Nitrifikation das toxische Nitrit gebildet und dabei Sauerstoff gezerrt werde sowie in hocheutrophen Systemen toxisches Ammoniak entstehe.

Der Großteil der Nährstoffbelastungen aus Punktquellen in Oberflächengewässern sei auf Einträge aus kommunalen Kläranlagen, aber zu einem geringen Anteil auch aus industriellen Direkteinleitungen und aus Mischwassereinleitungen zurückzuführen.

Aufgrund der stark industriell geprägten Struktur und dichten Besiedlung des Rheineinzugsgebiets seien Nährstoffeinträge weit verbreitet. Für die diffuse Nährstoffeinträge sei im Wesentlichen die Landwirtschaft verantwortlich.

Bei Grundwasserverkörpern seien zumeist immer noch zu hohe Belastungen aus dem Eintrag von Nitrat zu beobachten, wenn die Landnutzung durch die Landwirtschaft dominiert sei.

- Verringerung von Schadstoffeinträgen

Die überregional für die Gewässerbewirtschaftung im Rheingebiet bedeutenden Schadstoffe stammten im Wesentlichen aus Belastungen aus diffusen Quellen und Altlasten. Im Wesentlichen handele es sich unter anderem um

- Ubiquitär vorkommende Schadstoffe wie Quecksilber, bromierte Flammschutzmittel oder PFAS (Oberflächengewässer),
- PAK,
- Pflanzenschutzmittel (Oberflächengewässer und Grundwasser) sowie
- weitere schädliche Stoffe in Einzelfällen, die aus Einleitungen, Altlasten oder Schadensfällen stammen.

Durch die Eigenschaft der Persistenz würden sie trotz Einzelverboten die Gewässer auch in Zukunft noch belasten.

- Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Grundwasser

Auch eine Verringerung der Belastungen aufgrund von Bergbautätigkeiten oder Wärmebelastungen aus Kraftwerken sei noch immer vielfach erforderlich, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Lang- und mittelfristige Veränderungen von Temperatur und Niederschlag beeinflussten deutlich das Abflussregime in den Flüssen und führten zu häufigeren Extremereignissen wie Starkregen, extremem Hoch und Niedrigwasser sowie Trockenheit aber zu auch deutlichen Veränderungen des Landschaftswasserhaushalts und der Grundwasserneubildung. Infolgedessen wirkten sich die klimatischen Änderungen auch negativ auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers aus. Auswirkungen des Klimawandels könnten innerhalb des Flussgebiets regional variieren. Zielkonflikte zwischen verschiedenen Sektoren auftreten.

Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer sollten alle potentiellen Auswirkungen des Klimawandels und die ggf. in Folge des Klimawandels veränderte Wirksamkeit von Maßnahmen berücksichtigt werden. Um den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen abzuschätzen, würden die einzelnen Maßnahmen einem „KlimaCheck“ unterzogen und hinsichtlich ihrer Robustheit gegenüber den Veränderungen und in Bezug auf die Wirkung als nachhaltige Anpassungsmaßnahme mit Stärkung der Resilienz des Gewässerökosystems bewertet.

Nachfolgend möchten wir zunächst nochmals auf wichtige grundsätzliche Anliegen hinweisen, die wir bereits in den letzten Jahren wiederholt vorgetragen haben, die aber nach wie vor nicht umgesetzt sind:

Bereits in den vorangegangenen Bewirtschaftungsperioden wurden wesentliche Verbesserungen bei der Qualität der Gewässer erreicht. Leider finden sich diese aufgrund der Bewertungssystematik der WRRL in den Statusreports nicht adäquat wider, so dass der Zustand vieler Gewässer weiter als schlecht gilt.

Bereits jetzt steht fest, dass das Ziel der Erreichung des guten chemischen bzw. ökologischen Zustands auch bis 2033 aufgrund der aktuellen Bewertungskriterien (insbesondere für Quecksilber, Nitrat) nicht erreicht werden kann, wenn keine entsprechende Revision der WRRL durchgeführt wird.

Eine Revision der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist daher insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung 2033 zwingend erforderlich. Nach wie vor bedarf es weiterer Bewirtschaftungszyklen, um die Rechtssicherheit im Planungs- und Genehmigungsrecht zu gewährleisten. Eine Ausnahmemöglichkeit von den Bewirtschaftungszielen sollte für alle industriellen Tätigkeiten offenstehen und auch aus wirtschaftlichen Gründen gewährt werden können.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung der Gewässerqualität nach wie vor europaweit nicht einheitlich erfolgt. Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zur Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich.

Daneben sind die Begriffe „Verschlechterung“ und „schädliche Gewässerveränderung“ im Detail weiterhin unklar und auslegungsbefürftig.

Der nun zu erstellende Bewirtschaftungsplan sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Der Gewässerschutz sollte nachhaltig sichergestellt und kontinuierlich sowie mit Augenmaß verbessert werden. Dabei sind die erreichten Erfolge zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit bedeutet die gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen.
- Bei den Zielfestlegungen müssen auch die ökonomischen Belange und Betroffenheiten der einzelnen Unternehmen (Gewässernutzer) berücksichtigt werden. Dabei muss gegebenenfalls auch von den Zielfestlegungen abgewichen bzw. müssen längere Übergangszeiträume festgelegt werden können.
- So muss die (industrielle) Nutzung von Gewässern, insbesondere zu Kühlzwecken und zur direkten Verwendung im Rahmen der Produktion, weiterhin unter wirtschaftlich akzeptablen Voraussetzungen möglich sein. Die Unternehmen müssen an ihren jeweiligen Standorten weiterhin wirtschaftlich agieren und ihren Betrieb ohne unverhältnismäßige Behinderungen oder sonstige Verbote fortführen können. Außerdem müssen natürlich auch Änderungen, Neuerungen, Investitionen, Erweiterungen bezüglich Maschinen, Anlagen oder Gebäuden usw. weiterhin möglich sein, ohne dass es zu unverhältnismäßigen Beschränkungen kommt.
- Langwierige und komplizierte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang müssen vermieden und Planungssicherheit gewährleistet werden.
- Bei wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren müssen die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.
- Die Verhältnismäßigkeit von angedachten Maßnahmen (Aufwand/Kosten-Nutzen-Verhältnis) muss angemessen berücksichtigt werden.
- Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich. Mögliche zusätzliche alleinige nationale oder regionale Mehrbelastungen lehnen wir aus Gründen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitgliedsunternehmen ab.

Zu den Kapiteln „Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme“ sowie „weitere bis Dezember 2027 vorgesehene Anhörungen der Öffentlichkeit in der FGG Rhein“ haben wir keine Anmerkungen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A large black redaction mark covering the signature of the sender.

[REDACTED]

Per Mail poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Abteilung Wasser und Boden
Referat III 1
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

[REDACTED]

11.06.2025

[REDACTED]

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2027 bis 2033 und „wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ für die Flussgebietseinheit Weser
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die frühzeitige Information zur nationalen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Anhörungsdokumente stellen fest, dass die Umsetzung der Maßnahmen in der Flussgebietseinheit Weser inzwischen gut vorangeschritten ist. Es konnten je nach Handlungsfeld zwischen 15% und 85% der Maßnahmen bis 2021 abgeschlossen werden. Trotz bisheriger großer Bemühungen bedürfe es jedoch weiterer Anstrengungen. Im Maßnahmenplan 2021 seien alle nach aktuellem Kenntnisstand erforderlichen Maßnahmen aufgelistet, die in den kommenden Jahren dazu führen, dass sich ein „guter Zustand“ im Hinblick auf die Biologie und Chemie der Gewässer sowie die Wassermenge einstellt.

Als relevante Handlungsfelder für die viertwe Bewirtschaftungsperiode werden genannt:

- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels seien allgegenwärtig und auch in der Flussgebietseinheit Weser seien die Klimafolgen bereits spürbar. Es gebe regional mehr Starkregenereignisse, Überschwemmungen würden zunehmen, aber auch Trockenzeiten, Dürren und Hitzephasen häuften sich und dauerten länger an. Die langfristigen Veränderungen von Temperatur und Niederschlagsverteilung beeinflussten den Landschaftswasserhaushalt, das Abflussregime der Flüsse und die Grundwasserneubildung. Sie wirkten sich auch auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers aus. Ein weiterer Aspekt sei die umfassende Berücksichtigung der

potenziellen Auswirkungen des Klimawandels bei der Maßnahmenauswahl einschließlich der ggf. infolge des Klimawandels veränderten Wirksamkeit der Maßnahmen.

- Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

Gerade für die diadromen Wanderfische, wie der Europäische Aal und der Atlantische Lachs, seien störungsfreie, passierbare Lebensräume für ihren Wanderungs- und Fortpflanzungszyklus zwischen marinen und limnischen Systemen von großer Bedeutung. Hier liege in der Flussgebietseinheit Weser der Fokus primär auf der Wiederherstellung der Durchgängigkeit in den Hauptwanderrouten. Zur Erschließung und Vernetzung von Laich- und Aufwuchsgewässern müsse vorrangig die Durchgängigkeit auf den überregionalen Wanderrouten wiederhergestellt werden. Diese sei vor allem für die potamodromen Fischarten wichtig, damit sie ihre Laich-, Aufwuchs-, Nahrungs- und Winterhabitate erreichten. Daher seien nicht nur die „klassischen“ Wanderfischarten, sondern in unterschiedlicher Ausprägung auch alle anderen Fischarten und die aquatischen Wirbellosen auf die Vernetzung von Lebensräumen angewiesen. Gleichzeitig sei die Verbesserung der Gewässerstruktur, vor allem in den Laich- und Aufwuchsgewässern, essenziell.

- Reduzierung der anthropogenen Nähr- und Schadstoffeinträge

Nach wie vor beeinträchtigten Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus Kläranlagen und der Landwirtschaft den geforderten guten Zustand von Oberflächengewässern. Neben Düngemitteln gelangten auch Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aus der Landwirtschaft in Flüsse, Seen, Meere und ins Grundwasser. Aber auch Schadstoffeinträge aus Industrie und Verkehr, durch Altlasten und undichte Kanalisation verunreinigten die Gewässer. Für einen effektiven Schutz vor Schadstoffeinträgen müssten alle Eintragspfade betrachtet und jeweils die kosteneffizienteste Maßnahmenkombination zur Minderung und Vermeidung der Einträge ermittelt werden. Dabei müsse das Verursacherprinzip berücksichtigt werden.

- Reduzierung der Salzbelastung der Werra und Weser

Trotz deutlicher Verringerungen des Salzabwasseranfalls aus der Kaliindustrie verfehlten immer noch mehrere Oberflächen- und Grundwasserkörper der Flussgebietseinheit Weser den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial im Hinblick auf die Salzbelastung, die im Wesentlichen durch die Salzionen Chlorid, Magnesium und Kalium hervorgerufen werde. Mit dem detaillierten Maßnahmenprogramm Salz, das vorrangig auf eine weitgehende Vermeidung und Verminderung von Produktionsabwässern vor Ort abziele, solle der gute Zustand bis 2027 für die Wasserkörper der Weser erreicht werden. In der Werra könnten die Salzkonzentrationen durch die Ende 2021 erfolgte Einstellung der Versenkung und durch weitere Maßnahmen vor Ort zwar erheblich reduziert werden, die Erreichung der Ziele bis 2027 sei aber aufgrund natürlicher Gegebenheiten und diffuser Eintritte von Salzwässern aus der Versenkung unmöglich.

Nachfolgend möchten wir zunächst nochmals auf wichtige grundsätzliche Anliegen hinweisen, die wir bereits in den letzten Jahren wiederholt vorgetragen haben, die aber nach wie vor nicht umgesetzt sind:

Bereits in den zwei vorangegangenen Bewirtschaftungsperioden wurden wesentliche Verbesserungen bei der Qualität der Gewässer erreicht. Leider finden sich diese aufgrund der

Bewertungssystematik der WRRL in den Statusreports nicht adäquat wider, so dass der Zustand vieler Gewässer weiter als schlecht gilt.

Bereits jetzt steht fest, dass das Ziel der Erreichung des guten chemischen bzw. ökologischen Zustands auch bis 2033 aufgrund der aktuellen Bewertungskriterien (insbesondere für Quecksilber, Nitrat) nicht erreicht werden kann, wenn keine entsprechende Revision der WRRL durchgeführt wird.

Eine Revision der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist daher insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung 2033 zwingend erforderlich. Es bedarf nach wie vor weiterer Bewirtschaftungszyklen, um die Rechtssicherheit im Planungs- und Genehmigungsrecht zu gewährleisten. Eine Ausnahmemöglichkeit von den Bewirtschaftungszielen sollte für alle industriellen Tätigkeiten offenstehen und auch aus wirtschaftlichen Gründen gewährt werden können.

Weiterhin zu berücksichtigen, dass die Bewertung der Gewässerqualität aktuell europaweit nicht einheitlich erfolgt. Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich.

Daneben sind die Begriffe „Verschlechterung“ und „schädliche Gewässerveränderung“ im Detail unklar und auslegungsbedürftig.

Der Bewirtschaftungsplan sollte daher folgende Aspekte berücksichtigen:

- Der Gewässerschutz sollte nachhaltig sichergestellt und kontinuierlich sowie mit Augenmaß verbessert werden. Dabei sind die erreichten Erfolge zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit bedeutet die gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen.
- Bei den Zielfestlegungen müssen auch die ökonomischen Belange und Betroffenheiten der einzelnen Unternehmen (Gewässernutzer) berücksichtigt werden. Dabei muss gegebenenfalls auch von den Zielfestlegungen abgewichen bzw. müssen längere Übergangszeiträume festgelegt werden können.
- So muss die (industrielle) Nutzung von Gewässern, insbesondere zu Kühlzwecken und zur direkten Verwendung im Rahmen der Produktion, weiterhin unter wirtschaftlich akzeptablen Voraussetzungen möglich sein. Die Unternehmen müssen an ihren jeweiligen Standorten weiterhin wirtschaftlich agieren und ihren Betrieb ohne unverhältnismäßige Behinderungen oder sonstige Verbote fortführen können. Außerdem müssen natürlich auch Änderungen, Neuerungen, Investitionen, Erweiterungen bezüglich Maschinen, Anlagen oder Gebäuden usw. weiterhin möglich sein, ohne dass es zu unverhältnismäßigen Beschränkungen kommt.
- Langwierige und komplizierte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang müssen vermieden und Planungssicherheit gewährleistet werden.
- Bei wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren müssen die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.
- Die Verhältnismäßigkeit von angedachten Maßnahmen (Aufwand/Kosten-Nutzen-Verhältnis) muss angemessen berücksichtigt werden.

- Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich. Mögliche zusätzliche alleinige nationale oder regionale Mehrbelastungen lehnen wir aus Gründen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitgliedsunternehmen ab.

Zu Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2027 bis 2033 haben wir keine Anmerkungen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction covers the signature area, completely obscuring the name and any handwritten notes or dates that might have been present.